

# Technische Lieferbedingungen

Stand August 2021



VacuTec Meßtechnik GmbH ist ein führender internationaler Hersteller von Detektoren zum Nachweis ionisierender Strahlung für den Einsatz in der Medizin, der Industriemesstechnik und der Umweltüberwachung. Durch die Verwendung Ihrer Produkte sind Menschen und Güter auf die Eigenschaften und die Qualität ihrer Produkte angewiesen.

Um den ständig steigenden Anforderungen unserer Kunden an Kostenführerschaft, Qualität und Flexibilität auch in Zukunft gerecht zu werden, ist VacuTec auf leistungsfähige Lieferanten angewiesen.

Die vorliegenden Technischen Lieferbedingungen (TLB) sind ein Leitfaden zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und VacuTec. Sie dienen dem besseren Verständnis unserer qualitativen und technischen Anforderungen und gelten als Bestandteil jeder Bestellung, Spezifikation und Zeichnung.

## Beschaffungs- und Qualitätspolitik

Wir streben partnerschaftliche und langfristige Ziele mit unseren Lieferanten an. Ständige Verbesserungen der Zusammenarbeit in den Prozessen und den Systemen der Lieferanten tragen zur Kostenreduktion, Lieferzuverlässigkeit und zur Verbesserung der Qualität bei. Schnell wachsende und steigende Kundenanforderungen an VacuTec erfordern auch von unseren Lieferanten höchste Flexibilität und die Bereitschaft, zu Problemlösungen kreativ und schnell beizutragen. Die Lieferungen und Leistungen des Lieferanten müssen daher alle vereinbarten und gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen. Um dieses Null-Fehler-Ziel zu verfolgen, ist eine konsequente Qualitätsvorausplanung und effektive Serienüberwachung unabdingbar. Der Schwerpunkt muss hierbei auf Fehlervermeidung liegen.

### **Lenkung nicht konformer Produkte**

Bei Feststellung von Abweichungen gegenüber den festgelegten Anforderungen ist der Einkauf von VacuTec unverzüglich zu informieren. Eine Auslieferung der betroffenen Teile darf erst nach Abklärung durch VacuTec (z.B. Montagemuster) sowie einer zeitlich oder mengenmäßig begrenzten Sonderfreigabe durch VacuTec erfolgen. Der Vorgang ist hierbei schriftlich zu dokumentieren und die angelieferte Ware muss mit dieser Sonderfreigabe eindeutig gekennzeichnet werden.

### **Änderungen und Abkündigungen**

Lieferanten haben das Recht, Produkte im Ergebnis der technischen Weiterentwicklung zu ändern bzw. zu verbessern, sofern dies nicht die Form, Kompatibilität, Materialänderungen oder Funktion betrifft. VacuTec ist mindestens 6 Monate vor Einsatz der Änderung durch den Lieferanten zu informieren. Wechsel von Unterlieferanten oder Produktabkündigungen sind ebenfalls mindestens 6 Monate vor Einsatz durch den Lieferanten zu melden. VacuTec entscheidet, ob eine Neubemusterung für eine Requalifikation erforderlich ist.

## Qualitätsaufzeichnungen

Falls nichts anderes vereinbart, dokumentiert der Lieferant seine Qualitätsmaßnahmen während des gesamten Fertigungsprozesses in Form von Qualitätssicherungsnachweisen. Die Aufbewahrungsdauer für Qualitätsaufzeichnungen zu Auswertungsmöglichkeiten durch VacuTec beträgt 3 Jahre. Diese Aufzeichnungen sind auf Verlangen von VacuTec zur Einsicht zugänglich. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln und dürfen anderen Parteien ohne Rücksprache mit VacuTec nicht zugänglich gemacht werden.

## Geheimhaltungspflicht

VacuTec kundenspezifische Dokumente und Spezifikationen inklusive technische Dokumente und Qualitätsanforderungen dürfen keinem anderen zugänglich gemacht werden. Der Lieferant darf keine Weitergabe von Aufträgen an Dritte ohne vorherige Freigabe durch VacuTec veranlassen.

## Anlässe für eine Lieferantendeclaration

Eine Deklaration (REACH, RoHS, Konfliktmineralien) durch den Lieferanten ist erforderlich, sobald einer der im Folgenden genannten Anlässe vorliegt:

- Artikel wird erstmalig bemustert oder geliefert
- Deklarationen waren bislang fehlerhaft
- Stoffe und/oder Prozesse wurden geändert
- Es gelten neue/geänderte Stoffverbote und/oder Stoff-Deklarationspflichten und der gelieferte Artikel ist hiervon betroffen
- VacuTec stellt eine individuelle Anfrage zur Deklaration

Nach Bekanntwerden des Anlasses muss die Deklaration innerhalb von 14 Kalendertagen durch den Lieferanten an die Einkaufsabteilung erfolgen.

VacuTec Meßtechnik GmbH & Co. KG

Dornblühstraße 14 a / D-01277 Dresden

T + 49 351 31724-0 / F + 49 351 31724-68

[info@vacutec-gmbh.de](mailto:info@vacutec-gmbh.de)

